

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.03.2022 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kerschenbach, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018

Der Ortsgemeinderat stellte die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016, 2017 und 2018 fest.

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Planstrasse "A" im Baugebiet "Auf den Benden"

Der Ortsgemeinderat beschloss den Ausbau der Planstraße „A“ im Baugebiet „Auf den Benden“ mit Anbindung an die K 64. Seitens des Ortsbürgermeisters wird Kontakt mit dem LBM bezüglich der erforderlichen Breite der Zufahrt zur K 64 aufgenommen, damit diese nicht im Zuge des Ausbaues der K64 verbaut wird. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, entsprechende Honorarangebote für die Straßenplanung (Leistungsphase 1 bis 9 HOAI) sowie für die Vermessung, geologische Untersuchung und Entwässerungsplanung einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – zu erteilen.

Bauprogramm K 64

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt übernimmt der Beauftragte Herr Arno Fasen den Vorsitz und erläutert die Bestellung seiner Person als Beauftragter gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel gemäß Entscheidung vom 02.03.2022.

Der Beauftragte fasste folgende Entscheidungen:

- Das Bauprogramm für den Ausbau der Straße
- Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll auf der Grundlage des Angebots der Firma Westenergie AG, Gerolstein ebenfalls erneuert werden. Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 39.493,84 €.

Rückbau Freileitungen im Zuge des Ausbaus der K 64

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt ein Angebot zur Umstellung der Stromversorgung auf Erdkabel von der Westenergie einzuholen, wobei in diesem Antrag auf die Regelungen der Ziffer 9 der Ergänzung zum Konzessionsvertrag Bezug genommen werden sollte, dass die Ortsgemeinde davon ausgeht, dass dies ohne Mehrkosten möglich ist. Sofern die Westnetz, die Situation anders bewerten sollte, sollen aus dem Angebot sowohl die Kosten für die Ortsgemeinde als auch für die jeweiligen Grundstücks-/ Hauseigentümer ersichtlich sein.

Information über die Zulässigkeit der Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme an der K 64 (Stadtkyller Straße/ Ormonter Straße) in Kerschenbach im System des Einmalbeitrages

Der Ortsgemeinde wird seitens der Verwaltung über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Ausbaus der K 64 (Stadtkyller Straße / Ormonter Straße) sowie die Abrechnung über einmalige Straßenausbaubeiträge informiert.

Windkraftanlagen in Kerschenbach – Antrag an VG wegen Aufnahme von weitere Flächen in den neuen FNP der VG

Die Ortsgemeinde Kerschenbach beschloss, dass die Flächen in der Gemarkung Kerschenbach, welche noch nach Auskunft des Projektierers für die Aufstellung von WKA geeignet sind, in den Flächennutzungsplan der VG Gerolstein zur Windenergienutzung aufgenommen werden sollen. Ferner beantragte die Ortsgemeinde Kerschenbach, dass die Verbandsgemeinde den Flächennutzungsplan zur Windenergienutzung entsprechend fortschreibt und die Flächen, siehe Plan WEA 01 bis WEA 04, in diesem Verfahren als potenzielle Windenergiefläche prüft und nach Möglichkeit aufnimmt. Der Ortsbürgermeister wurde

ermächtigt den Antrag entsprechend der Beschlüsse im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein zu stellen.